

# Leitfaden

# Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern 2011

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung**



# Vorwort

Stellen Sie sich vor: Es bahnt sich wieder eine internationale Energiekrise an und Sie betrifft es nicht, weil Sie 2011 in ein gut designtes, behagliches Fertighaus mit integriertem, gefördertem Photovoltaikkraftwerk investiert haben. Und stellen Sie sich weiters vor: So wie Ihnen ergeht es vielen ÖsterreicherInnen.

Ein neues Umweltbewusstsein und die Chance auf Energieunabhängigkeit im eigenen Haushalt durch immer leistungsfähigere Photovoltaikanlagen prägen die Architektur der kommenden Jahre. Das Kraftwerk im eigenen Haus ist auch eine ästhetische Herausforderung für innovative ArchitektInnen, der sich auch bereits einige Fertighausanbieter stellen. Noch ist es dem Pioniergeist einiger nach mehr Energieunabhängigkeit strebender BauherrInnen zuzuschreiben, dass immer wieder Häuser mit integrierter Photovoltaik auffallen. Aber in wenigen Jahren wird es Standard sein, wird ein Haus ohne eigenes Sonnenkraftwerk viel zu kostenintensiv im Betrieb sein und auch schon unzeitgemäß im Styling erscheinen.

Das Förderprogramm für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern widmet sich dieser notwendigen Entwicklung. Wir beschleunigen damit die Tendenz nach Absicherung individueller Energiebedürfnisse und deren marktwirtschaftliche Bedeutung. Hier entsteht ein neuer Wirtschaftszweig, der insbesondere qualifizierte und kreative Kräfte anlockt.

Das sind weit vorgegriffene Entwicklungsaussichten, aber sie sind das erklärte Ziel dieses Förderprogramms des Klimafonds. Um so vorausschauender ist die finanzielle Unterstützung aller visionären ÖsterreicherInnen, die heute ihr neues Zuhause für morgen bauen. Ein Zuhause mit einer 5 kW-Anlage liefert Ihnen etwa 5.000 kWh Strom pro Jahr. Das wären um 1.500 kWh mehr als der Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts, wodurch Ihnen noch beispielsweise die Energie für den Betrieb eines Elektroautos bei einer Fahrleistung von 10.000 km pro Jahr bleibt.

Es sind also gute Ausblicke in eine realisierbare Zukunft, an der Sie mit der Errichtung eines Fertighauses einschließlich integrierter Photovoltaikanlage federführend teilhaben, weil Sie sich und Ihrer Familie unmittelbar einen Energievorteil verschaffen und mittelbar auch der Gesamtbevölkerung. In diesem Sinne freuen wir uns, Sie mit unserem Förderprogramm unterstützen zu dürfen.

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping horizontal strokes.

DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style, reading 'Theresia Vogel'.

DI Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

## Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern privater Haushalte. Für die Förderaktion „Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern 2011“ des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt 650.000 Euro zur Verfügung.

## Förderungsgegenstand

Gefördert wird die Investition für eine vorinstallierte gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage im Zuge des Erwerbs und des Baus eines Fertighauses, diese ist im Netzparallelbetrieb zu führen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von  $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ .

Eine gleichzeitige Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz, BGBl. I Nr. 105/2006 idgF., für die im Zuge dieser Förderaktion beantragte Anlage ist ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Förderungsvoraussetzung wird seitens der Abwicklungsstelle mittels Zählpunktnummer überprüft. Die/der FörderwerberIn stimmt zu, dass ihr/sein Name, die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderungshöhe sowie der Titel des Projektes und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können. Für die beantragte Anlage kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.

Pro FörderwerberIn kann nur um eine Photovoltaik-Anlage unabhängig vom Standort angesucht werden.

## Teilnahmeberechtigte und Förderungssätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden, die jeweils KäuferInnen eines Fertighauses (gemäß ÖNORM B 2310) mit vorinstallierter gebäudeintegrierter Photovoltaik-Anlage sind.

Das Fertighaus muss einer der folgenden Anforderungen entsprechen:

- Passivhaus gemäß Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP, [www.igpassivhaus.at](http://www.igpassivhaus.at)) **oder**
- deklariertes „klima:aktiv“-Haus ([www.haus.klimaaktiv.at](http://www.haus.klimaaktiv.at)) **oder**
- es erfüllt die folgenden Kriterien:
  - der spezifische Heizwärmebedarf (Referenzklima) beträgt lt. Energieausweis (lt. ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG) max.  $30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  **und**
  - der Wärmebedarf wird über einen Biomassekessel, eine Solaranlage, eine Wärmepumpe, einen Fernwärmeanschluss oder den Einsatz eines Gas- bzw. Ölbrennwertkessels bereitgestellt **und**
  - es ist eine Lüftungsanlage vorhanden.

Der Zuschuss wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen inkl. aller geforderten Beilagen ausbezahlt:

$1.450 \text{ Euro/kW}_{\text{peak}}$  für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen in Fertighäusern bis zur Obergrenze von  $5,00 \text{ kW}_{\text{peak}}$ . Unabhängig vom angegebenen Pauschalsatz gilt, dass die Förderung des Klima- und Energiefonds 30 % der anerkekbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht überschreiten darf.

Die Berechnung der Förderungshöhe, die im Förderungsvertrag angeführt ist, basiert auf der von den FörderungswerberInnen jeweils angegebenen  $\text{kW}_{\text{peak}}$ -Leistung und den angegebenen Gesamtkosten. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag, die tatsächliche Förderungshöhe kann erst im Zuge der detaillierten Prüfung der Endabrechnung festgestellt werden.

## Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage

Gebäudeintegrierte Photovoltaik bezieht sich auf Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst folgende Komponenten des Gebäudes: Teile der Bauwerkhülle (Dachbedeckung, Fassadenbedeckung, Glasoberflächen) und jedes andere, zur guten Funktionalität des Gebäudes notwendige architektonische Element. Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen. Ebenso gelten Photovoltaik-Anlagen, die auf einen Carport, einer Terrassen-, Eingangs- oder Balkonüberdachung oder auf einem Gartenhaus montiert werden, nicht als gebäudeintegriert.

## Landesförderung

Für die Installation einer gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlage können zusätzlich Förderungsmittel der Länder in Anspruch genommen werden. Es gilt jedoch, dass die Summe der für die Maßnahme erhaltenen Bundes- und Landesförderungen 2.000 Euro/ $\text{kW}_{\text{peak}}$  bzw. 50 % der anerkegnbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht übersteigen darf.

## Einreichung und Fristen

Förderungsanträge sind zwischen dem 4. 4. 2011 und dem 30. 11. 2011 bei der Kommunalkredit Public Consulting einzubringen. Der Kaufvertrag über das Fertighaus mit gebäudeintegrierter Photovoltaik-Anlage darf nicht vor dem 4. 4. 2011 rechtskräftig abgeschlossen worden sein. Die Rechnung für die geförderte Maßnahme muss zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem 31. 10. 2012 datiert sein und auf die/den FörderungsnehmerIn ausgestellt sein. Bis spätestens 31. 12. 2012 muss die Endabrechnung inklusive aller geforderten Unterlagen bei der Kommunalkredit Public Consulting einlangen.

## Informationen, Förderungsantrag und Unterlagen

Die Antragstellung hat mit dem dafür vorgesehenen Förderungsantrag per Fax (01) 3 16 31-104 oder per E-Mail [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at) zu erfolgen. Dem Förderungsantrag ist ein verbindlicher schriftlicher Nachweis über die Beauftragung des Fertighauses (Kaufvertrag) beizulegen. In dieser Beauftragung muss die gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage gesondert ausgewiesen sein (Informationen zur Antragstellung finden Sie auch in der Unterlage „FAQ – Häufig gestellte Fragen“).

### Zuständige Abwicklungsstelle:

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

**Türkenstraße 9, 1092 Wien**

**Tel: (01) 3 16 31-730, Fax: (01) 3 16 31-104**

**E-Mail: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)**

**[www.umweltfoerderung.at/gipv](http://www.umweltfoerderung.at/gipv)**

Die Förderung wird nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen, Vorlage der Rechnungen und eines vollständig ausgefüllten Prüfprotokolls nach



OVE/ONORM E-8001-6-63 (Elektro-Befund) von einem befugten Elektrotechniker für die errichtete Anlage ausbezahlt.

## Mittelvergabe

Die Mittelvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der Förderungsanträge bei der Abwicklungsstelle. Die Förderungszusagen werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

## Rechtsgrundlage

Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009



**Impressum:**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien

Gestaltung: ZS communication + art GmbH  
Coverfoto: ATB-Becker

Druck: gugler\* cross media [Melk/Donau]. Bei der mit Ökostrom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die strengen Öko-Richtlinien von greenprint\* erfüllt. Sämtliche während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neutralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien ([http://www.greenprint.at/uploads/myclimate\\_portfolio.pdf](http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf)).



**greenprint\***  
klimaneutral gedruckt.

Papier: Olin  
Herstellungsort: Wien, März 2011

